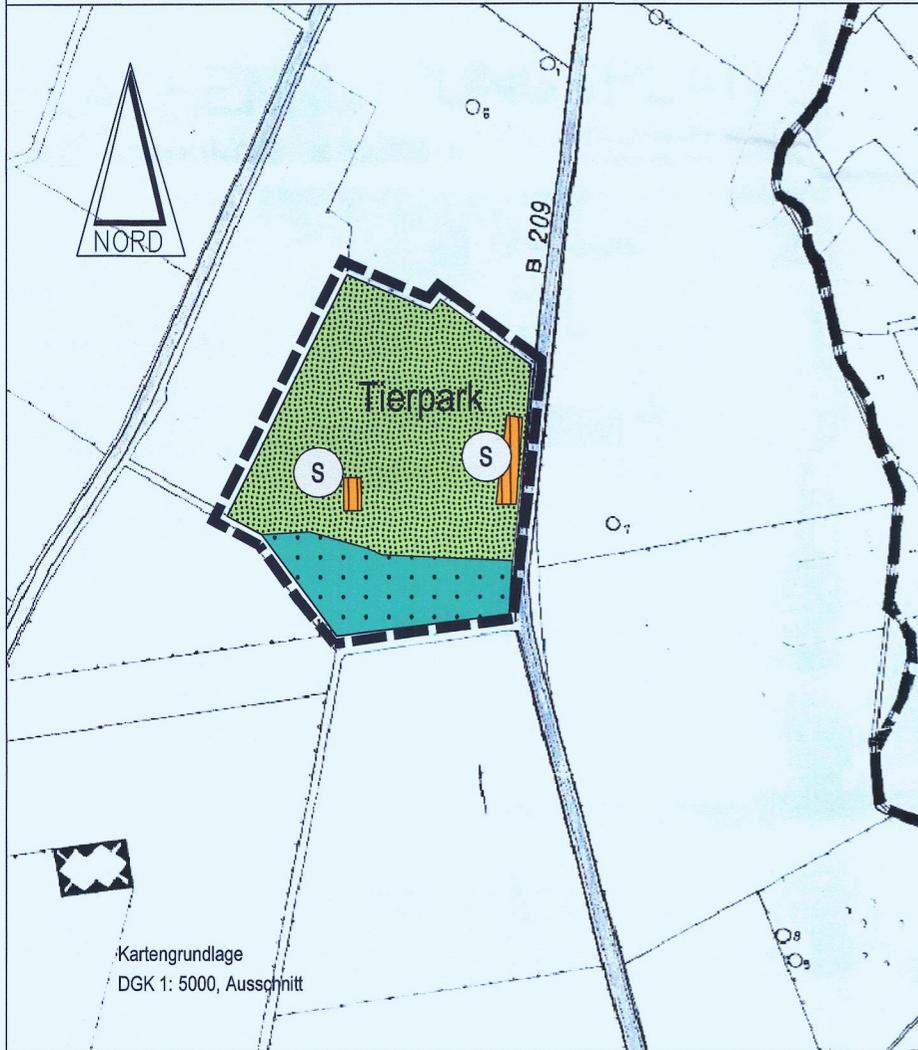


Flächennutzungsplanung der Gemeinde Krüzen

5. Änderung für den Bereich "Tierpark Krüzen"

M 1 : 5 000



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sonderbaufläche (§ 5(2) 1 BauGB, § 1(1) 4 BauNVO), Zweckbestimmung Versorgungsbereich Tierpark

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

Grünfläche Zweckbestimmung Tierpark

Flächen für Wald (§5 (2) 9 BauGB)

Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Darstellung aus dem Ursprungsplan

Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) 8 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.02.2009 bis 11.03.2009 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 20.11.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2009 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.04.2009 bis 08.05.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.03.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2009 bis zum 28.07.2009 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 durchgeführt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.07.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.09.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.11.2009 Az.: 11.694-512.00 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt. -53.073
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.12.2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.12.2009 wirksam.

Krüzen, den 04. Jan. 2010



Bürgermeister



Gemeinde Krüzen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Tierpark Krüzen"

Maßstab 1: 5 000